

Laibacher Zeitung.



Nr. 145.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Mittwoch, 27. Juni.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr. 1 bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 kr.

1883.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 23. Mai 1883

über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters.

(Fortsetzung u. Schluss.)

VII. Recursverfahren.

§ 55. Gegen das Ergebnis der im Wege der Evidenzhaltung bewirkten Vermessung, Reinertragsberechnung und Steuerbemessung kann der Recurs nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 19ten März 1876, R. G. Bl. Nr. 28, eingebracht werden.

Ueber solche Recurse, welche keine aufschiebende Wirkung haben, entscheidet endgiltig die Finanz-Landesbehörde.

VIII. Begünstigungen inbetreff der Entrichtung von Stempeln und Gebühren.

§ 56. Den nach diesem Gesetze überreichten Eingaben über eingetretene Veränderungen sowie den zur Constatierung derselben von dem Vermessungsbeamten aufgenommenen Acten, dann den im vorstehenden § 55 erwähnten Recursen wird die Stempel- und Gebührenfreiheit eingeräumt.

Auf die durch einen solchen Act constatirten Rechtsgeschäfte und Vermögensübertragungen finden die allgemeinen Bestimmungen der in Ansehung der Stempel- und unmittelbaren Gebühren geltenden Gesetze und Verordnungen Anwendung.

Bei Besitzübertragungen, bezüglich welcher eine Urkunde nicht ausgefertigt wurde, ist in dem Falle, wenn die Anzeige der Veränderung spätestens bei Gelegenheit der dem Zeitpunkte der vorgefallenen Uebertragung zunächst folgenden Anwesenheit des Vermessungsbeamten in der Gemeinde erfolgt, von der Vorschreibung der etwa nach den Gebührengesetzen eintretenden Gebührenerhöhung selbst dann Umgang zu nehmen, wenn inzwischen das zur Gebührenerhebung bestimmte Amt anderweitig von dem Abschlusse des Rechtsgeschäftes Kenntnis erlangt hätte.

IX. Ordnungsstrafen.

§ 57. Das ungerechtfertigte Nichterscheinen des Vorgeordneten oder seines Vertreters zu einer Amtshandlung der Vermessungsbeamten, für welche rechtzeitig eine individuelle Vorladung erfolgte, ist von dem Vermessungsbeamten mit einer Geldstrafe von 1 fl. zu belegen.

Diese Ordnungsstrafen sind bei dem Steueramte, welchem zu diesem Zwecke vom Vermessungsbeamten die Strafanweisung zu übergeben ist, zu erlegen und erforderlichenfalls gleich den landesfürstlichen Steuern im Executionsweg einzutreiben.

Dieselben haben dem Armenfonde der betreffenden Gemeinde zuzufallen.

X. Allgemeines Recht der Einsichtnahme in die Catastralmappen und Evidenzhaltungs-Operate.

§ 58. In die Catastralmappen und Evidenzhaltungs-Operate kann jedermann bei dem Steueramte oder, falls sich diese Operate in den Händen des auswärts beschäftigten Vermessungsbeamten befinden sollten, bei diesem Einsicht nehmen.

Falls Copien von den Mappen oder Abschriften von den sonstigen Operaten gewünscht werden, sind selbe gegen Entrichtung der von dem Finanzministerium von Zeit zu Zeit zu bestimmenden und mittelst Anschlages im Steueramtslocale zur öffentlichen Kenntnis zu bringenden Tariffätze im Wege der Bestellung bei dem Steueramte oder dem Mappenarchive zu beziehen.

XI. Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes.

§ 59. Dieses Gesetz, durch welches alle mit demselben nicht im Einklange stehenden Vorschriften über die Evidenzhaltung des Catasters aufgehoben werden, tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

XII. Vollzugsbestimmung.

§ 60. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Minister der Finanzen und der Justiz beauftragt.

Wien am 23. Mai 1883.

Franz Joseph m. p.

Laaffe m. p. Pražák m. p. Dunajewski m. p.

Tarif I.

für die Berechnung der Catastral-Umschreibungsgebühren.

Die Umschreibungsgebühr wird berechnet

- a) bei Uebertragung des gesammten den Gegenstand eines Grundbesitzbogens bildenden Besitzes mit dem fixen Betrage von 10 kr.;
- b) bei Uebertragung einzelner ganzer Parzellen von dem Reinertrage der gesammten mit Einem Erwerbungsacte an den neuen Besitzer übergehenden Parzellen, und zwar:

von mehr als	bis einschließlich	10 fl. mit	— fl.	5 kr.
30 Ar	100	20	—	10
100	250	30	—	15
250	500	40	—	20
500	750	60	—	30
750	1000	80	—	40
1000	1250	100	—	50
1250	1500	160	—	65
1500	1750	220	—	80
1750	2000	280	—	95
2000	2250	340	1	10
2250	2500	400	1	25
2500	2750	600	1	40

und so fort von je 200 fl. um 15 kr. mehr, wobei ein Restbetrag von weniger 200 fl. als voll anzunehmen ist.

Tarif II

für die Berechnung der Vermessungsgebühren.

Die Vermessungsgebühr wird berechnet bei einem Flächeninhalte

von mehr als	bis einschließlich	30 Ar mit	— fl.	40 kr.
30 Ar	100	100	—	50
100	250	250	—	60
250	500	500	—	70
500	750	750	—	80
750	1000	1000	1	20
1000	1250	1250	1	20
1250	1500	1500	1	40
1500	1750	1750	1	60
1750	2000	2000	1	80
2000	2250	2250	2	—
2250	2500	2500	2	20
2500	2750	2750	2	40
2750	3000	3000	2	60
3000	3250	3250	2	80
3250	3500	3500	3	—
3500	3750	3750	3	20
3750	4000	4000	3	40
4000	4250	4250	3	60
4250	4500	4500	3	80
4500	4750	4750	4	—
4750	5000	5000	4	20
5000	5500	5500	4	40
5500	6000	6000	4	60
6000	6500	6500	4	80
6500	7000	7000	5	—
7000	7500	7500	5	20
7500	8000	8000	5	40
8000	8500	8500	5	60
8500	9000	9000	5	80
9000	9500	9500	6	—
9500	10000	10000	6	20
10000	11000	11000	6	40
11000	12000	12000	6	60
12000	13000	13000	6	80
13000	14000	14000	7	—
14000	15000	15000	7	20
15000	16000	16000	7	40
16000	17000	17000	7	60
17000	18000	18000	7	80
18000	19000	19000	8	—
19000	20000	20000	8	20
20000	22000	22000	8	40

und so fort von je 2000 Ar um 20 kr. mehr, wobei ein Rest von weniger als 2000 Ar als voll anzunehmen ist.

Wenn in Gemäßheit des § 23 eine Vermarkung durch den Vermessungsbeamten vorgenommen wurde, so hat zu den vorstehenden Tariffätzen ein Zuschlag von 20 pCt. stattzufinden.

Nebstbei haben die erwerbenden Grundbesitzer die Kosten der Beschaffung des Vermarkungs-Materialies zu ersetzen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Juni d. J. dem Rechnungsrvidenten bei dem Oberlandesgerichte in Triest Anton Bensa aus Anlass seiner Veretzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Rechnungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Pražák m. p.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in der periodischen Druckschrift „Der junge Kikeriki. Humoristisches Volksblatt“ Nr. 79 vom 17. Juni 1883 auf Seite 2 enthaltenen Gedichtes mit der Aufschrift „Papletal. Ein Minnegefang“ das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G., und der Inhalt des in derselben Druckschrift auf Seite 3 enthaltenen Gedichtes mit der Aufschrift „Punktiertes Strohgebettein eines Deutschösterreicher“ das Verbrechen nach § 65 lit. a St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 26. Juni.

Die „Neue freie Presse“ begleitet in ihrer gestrigen Nummer die Nachricht über die Ernennung des Herrn Grafen Thurn zum Landeshauptmann in Krain mit der Bemerkung, daß der Graf „in das slovenische Lager übergegangen sei“. Wir müssen diese Behauptung dahin berichtigen, daß Graf Thurn in das slovenische Lager nicht übergegangen, sondern höchstens in dasselbe von der deutsch-liberalen Partei getrieben worden ist. Uebrigens möge sich die „Neue freie Presse“ nur beruhigen, Graf Thurn wird wie bisher, so auch in Zukunft wissen, welche Pflichten einem Landeshauptmann in einem mehrsprachigen Lande und somit welche Pflichten ihm als solchem in Krain gegenüber den hiesigen Deutschen und den Slovenen obliegen.

Zur Lage.

Die „Wiener Abendpost“ vom 25. d. M. schreibt: Endlich haben sich einzelne oppositionelle Blätter veranlaßt gefunden, den unwürdigen Demonstrationen gegenüber, deren Schauplatz in den letzten Tagen die hiesige Universität war, ihre mahnende Stimme zu erheben; aber fraget nur nicht wie. Die „Neue freie Presse“ z. B. spricht von einem „feierlichen Desaveu des Rectors durch die Universität selbst“ und fügt wigelnd hinzu: „Hofrath Maassen dürfte wohl kaum Last haben, von dem Urtheile der Lehrenden an jenes der Lernenden zu appellieren.“ Liegt in dieser cynischen Bemerkung nicht weit eher eine Billigung und Aufmunterung für die demonstrierenden Studenten, als eine Abmahnung? Auch das „Neue Wiener Tagblatt“ und die „Vorstadt-Zeitung“ geben sich redliche Mühe, den „Herren Studenten“ nicht allzu wehe zu thun. Die „Vorstadt-Zeitung“ regaliert uns bei dieser Gelegenheit in gewohnter Weise mit einigen persönlichen Liebenswürdigkeiten und sagt unter anderem, sie halte uns nicht einmal der „Ehre“ eines „Pereal“ wert. Glücklicherweise haben wir niemals nach der Wertschätzung der „Vorstadt-Zeitung“ gezeitigt, und wir hegen nur den einen Wunsch, daß uns der Himmel für alle Zukunft gnädiglich vor irgend welchen „Ehren“ seitens dieses Blattes bewahren möge.

Der „Dziennik Polski“ und die „Gazeta Narodowa“ zollen dem „mannhaften“ Auftreten des Universitätsrectors Maassen, der den Muth gehabt habe, der allen nichtdeutschen Stämmen des Reiches so feindlichen Strömung entgegenzutreten und für die Gleichberechtigung der Nationalen Oesterreichs einzustehen, die vollste Anerkennung. Der „Dziennik Polski“ sagt, es sei höchst unklug von den Blättern der deutsch-liberalen Partei, daß sie in ihrer Leidenschaft dem Rector Maassen unter anderem auch darüber einen Vorwurf machen, daß er kein Oesterreicher sei und sich als Ausländer unterfange, den Oesterreichern im österreichischen Patriotismus Lectionen ertheilen zu wollen, denn sie hätten dabei vergessen, daß sie auf diese Weise ihre vielgerühmte Solidarität mit den Deutschen tangieren, und daß sie selbst bisher auf die Anwerbung von Professoren des Auslandes für die österreichischen Universitäten so hohen Wert gelegt haben.

Der Wahlausruf der böhmischen Vertrauensmänner bildet fortgesetzt den Gegenstand der journalistischen Discussion. Der „Sonn- und Feiertags-Courier“ schreibt: „Es sind goldene Worte, mit welchen das czechische Vertrauensmänner-Collegium in seinem Wahlausrufe dem Bedürfnisse nach nationalem Frieden und gegenseitiger Verständi-

gung Ausdruck gibt. Aber freilich sind es nur Worte, nicht Thaten. Indessen haben auch schon friedliche und versöhnliche Worte ihren Wert, und im Grunde genommen hat niemand das Recht, an der Aufrichtigkeit dieser Worte zu zweifeln, so lange nicht diejenigen, welche sie gesprochen, durch ihre Thaten zeigen, daß es ihnen nicht Ernst mit ihren Versicherungen war. Wenigstens muß man diese Thaten erst abwarten, ehe man über die „Worte“ den Stab bricht.“ — Der „Mährisch-schlesische Correspondent“ sagt, wenn es wirklich wahr sei, daß die Tschechen nichts weiter begehren als die gleiche Freiheit für alle, den Frieden auf Grundlage gleichen Rechtes, dann sollte man sich deutscherseits beeilen, in die dargebotene Hand versöhnlich einzuschlagen. Das Blatt hofft, daß die Tschechen es ehrlich meinen, und wünscht, daß sich die Deutschen nicht unverföhnlich zeigen mögen, sei es doch bereits hohe, ja die höchste Zeit, dem Hader, dem „grausamen Spiele“ ein Ziel zu setzen. — Seitens der polnischen Blätter findet der Wahlauf Ruf die freundlichste Zustimmung; sie anerkennen dessen versöhnlichen Ton und zollen dem darin zum Ausdruck gebrachten Gedanken, daß die Tschechen lediglich die ehrliche Durchführung der vollen Gleichberechtigung der beiden Nationen des Landes anstreben, sowie der Mäßigung, die sich nicht bereits eines Triumphes und Sieges berühme, sondern beide Völker des Landes zur gemeinsamen friedlichen Arbeit auffordere, das höchste Lob.

Auch die auswärtige Presse wendet dem Wahlauf rufe der Vertrauensmänner des böhmischen Abgeordnetenclubs ihre Aufmerksamkeit zu. Das „Dresdener Journal“ äußert sich folgendermaßen über den Aufruf: „Der friedliche und versöhnliche Ton dieser Kundmachung kann nicht verfehlen, jeden Freund des Friedens und der Verständigung wohlthuend zu berühren; gern hört man auf die warmen Herzenstöne, welche die Tschechen anzuschlagen verstehen, und möchte den Delzweig annehmen, mit welchem sie dem Deutschthum entgegenkommen. Allein erfahrene Kenner der Verhältnisse misstrauen noch diesem tschechischen Frieden.“ Das Blatt reproducirt nun die Aeußerungen einiger Wiener Journale über den Aufruf und knüpft daran zum Schlusse folgende Bemerkungen: „Im tschechischen Lager mag man aus diesen Auslassungen entnehmen, daß auf deutscher Seite der Friede ernst und aufrichtig ersehnt wird. Sobald die tschechische Partei ernstlich bei den kundgegebenen guten Absichten verharret und namentlich den Boden, auf welchem dieser Friede geschlossen werden kann, nämlich die Verfassung, gemeinsam mit den Deutschen zu betreten willens ist, so darf man der Hoffnung Raum geben, daß es endlich gelingt, die ersehnte friedliche Lösung des langjährigen Zwistes in Böhmen anzubahnen.“ — Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ bespricht in einem Wiener Briefe die Wahlauf rufe beider Parteien in Böhmen und sagt: „Der Friede ist möglich, und er wird kommen, weil er kommen muß, weil alle die Wohlthat seines Sonnenlichtes gleich schwer vermiffen. Fühlte sich doch neuestens selbst ein „Unversöhnlicher“, wie Dr. Ruß, gedrängt, die Umrisse eines Abkommens zu zeichnen, durch welches den

nationalen Reibungen in Böhmen ein Ende gemacht werden könnte, und haben doch die tonangebenden tschechischen Blätter sich beeilt, die von ihm aufgestellte Basis bestens zu acceptieren. Im Sprachenausschusse des Abgeordnetenhauses giengen die Parteien grollend auseinander, aber in ihren Berichten liegen urkräftige Keime der Verständigung. Die deutsche Minorität stellte in Bezug auf die Lösung der Sprachenfrage Grund sätze auf, welchen sie bis dahin weit aus dem Wege gegangen war, und die tschechische Majorität erklärte, daß sie die Stellung der deutschen Staatsprache als eine über alle politischen Fluctuationen erhabene Nothwendigkeit anerkenne. Wir möchten uns der Erwartung nicht gern verschließen, daß diese Keime im böhmischen Landtage hoffnungsvoll in die Halme schießen werden. Böhmen war die Wiege des Nationalitätenhaders; es sollte auch sein Grab werden.“

Die „Sonn- und Montags-Zeitung“ wirft einen Rückblick auf die abgelaufene Session des niederösterreichischen Landtages und bemerkt: „Ein bißchen Föderalismus thut manchmal auch den verstocktesten Centralisten wohl. In der Welt hängt ja doch alles mehr von den Verhältnissen als von den Principien ab. Wenn man im Reichsrathe in der Majorität ist, dann begreift man nicht, wie die Landtage mit Ueberschreitung ihrer Competenz über Angelegenheiten discutieren können, welche zu den Agenden der Centralvertretung gehören. Wenn man sich aber im Reichsrathe in der Minderheit befindet und in einem Landtage die Mehrheit für sich hat, dann ändern sich die Anschauungen merkwürdig. Majoritätsbeschlüsse sind doch eine gar zu schöne Sache, und die Inconsequenz, wenn sie nützlich ist, hat die innere Consequenz für sich. Die Politik ist ja die Wissenschaft der Compromisse, und ein Compromiß mit den eigenen Principien läßt sich, wenn ein großer Zweck damit erreicht wird, zur Noth, wenn nicht rechtfertigen, so doch entschuldigen. Uns will aber bedünken, daß die Demonstration mit Majoritätsbeschlüssen in Reichsangelegenheiten in unserer Kronlandsvertretung auch diese Entschuldigung nicht für sich hat, und daß man Principien in die Schanze geschlagen hat, ohne auch nur einen vorübergehenden Gewinn zu machen.“ — Die „Gazeta Lwowska“ sagt, der niederösterreichische Landtag wolle nur von „Fall zu Fall“ autonomistisch sein; in der Frage der Durchführung der Schulnovelle sei er föderalistisch aufgetreten, in der Angelegenheit der Decentralisation des Eisenbahnwesens habe er sich wieder als Verfechter der centralistischen Idee geriert. Das Blatt fragt, ob etwa die Linke auf diese Weise ihre Regierungsfähigkeit erweisen wolle, und meint, auf diese Art documentiere sie bloß ihren politischen Niedergang. — Der „Gaz.“ findet, daß im niederösterreichischen Landtage eine gründliche Verwechslung der Rollen stattgefunden habe. Die „patentierten Centralisten“ traten mit aller Entschiedenheit für autonomistische Institutionen ein, und der Repräsentant der Regierung, der man autonomistische Intentionen insinuiert, verfocht die Einrichtungen des Centralismus. Das Blatt meint, wäre die Sache nicht in der That sehr ernst, so könnte man sie fast erheiternd finden.

Ueber die finanzielle Lage in Oesterreich schreibt das „Triester Tagblatt“: „Vor einem Jahrzehente schwamm die Presse der Partei, die heute unsere Finanzverwaltung so ingrimmig tadelt, in Entzücken, als die Silberrente den Cours von 70 erreichte; heute notiert sie nahe an 80. Damals ergab sie eine Verzinsung von mehr als sechs Procent, und man war stolz, daß Oesterreich zu so niedrigem Zinsfuße Geld geborgt erhält; heute gewährt sie kaum mehr als fünf Procent Verzinsung. Die fünfprocentige Papierrente begibt der Staat ohne alle Schwirrigkeit zum Course von circa 93, eine Ziffer, die damals als märchenhaft und utopisch galt. Diese Ziffern des Coursblattes, diese Millionen in den Staatscassen, sie bilden die Antwort auf alle die Tiraden, mit welchen die Opposition die Finanzverwaltung der Regierung herabzusetzen suchte.“ — Das „Nordböhmische Volksblatt“ erklärt, wenn es wahr sei, daß die Börsen sehr feinfühlig sind und daß der andauernde feste Cours der Staatspapiere einen beachtenswerten Gradmesser für das Vertrauen abgebe, welches eine Regierung verdiene, dann liege in dem heutigen Stande der österreichischen Staatspapiere einerseits für das Ministerium Taaffe eine große Genugthuung, andererseits aber für die deutsch-liberale Opposition und deren Angriffe auf die Finanzverwaltung eine schneidige Widerlegung.

Vom Ausland.

Im preussischen Abgeordnetenhaus fand am 25. d. M. die dritte Berathung der kirchenpolitischen Vorlage statt, welche am 23. d. in zweiter Lesung angenommen wurde. Den Hauptpunkt der Verhandlung am 23. bildete der freiconservative Antrag auf Wiederherstellung des Art. 4 der Regierungsvorlage, welcher das Einspruchsrecht des Staates zu regeln bestimmt war. Von conservativer Seite wurde dem erwähnten Artikel die große Bedeutung, die ihm die Freiconservativen und National-Liberalen beilegen, bestritten und auch der Befürchtung des Abg. v. Bedlich wegen des Wachstums der clericalen Bewegung widersprochen. Der Cultusminister gab zwar zu, daß die Regierung es gerne gesehen haben würde, wenn das Haus den Art. 4 wieder hergestellt hätte, sie werde aber auch dem Gesetzentwurfe, wie er aus der Commission hervorgegangen, ihre Zustimmung geben. Der Antrag der Freiconservativen wurde dann abgelehnt und der Rest des Gesetzes ebenfalls nach den Commissionsvorschlägen angenommen.

In dem am 23. d. M. abgehaltenen französischen Ministerrathe theilte der Präsident das an ihn gerichtete Schreiben des Papstes Leo XIII. mit. Das Actenstück, das nach einer Analyse des „Moniteur de Rome“ über verschiedene die Kirche berührende Maßregeln Beschwerde führt und von künftigen abmahnt, ist ganz von der Hand des Papstes in italienischer Sprache geschrieben. Grévy legte dasselbe dem Conseilpräsidenten Ferry vor, um es übersetzen zu lassen. Ferry wird als derzeitiger Minister des Auswärtigen beauftragt werden, dem Papste zu antworten. „Der Ministerrath — heißt es in einem Telegramme

Feuilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wihl. Sartwig.

(78. Fortsetzung.)

Mr. Vinsky stand Anfangs stumm bei der entsetzlichen Anklage, welche die junge Frau gegen ihren Gatten erhob, aber schließlich bemächtigte sich seiner eine eisige Kälte und Emmy, die Gefahr erkennend, fiel vor ihm auf die Knie und flehte verzweiflungsvoll:

„Vater! Vater! O, zögere nicht länger, uns zu helfen! Jede schwindende Minute bringt das Unglück näher und näher. Mein Gatte darf nicht gesehen werden, der sich nahe deinem Hause versteckt hält! Niemand darf auch wissen, daß ich heute Abend hier bei euch gewesen bin! O, Vater, o, Mutter!“ fuhr sie fort, ihres Vaters Frau zum erstenmale bei dem Namen nennend, der nie über ihre Lippen hatte kommen sollen, wie sie sich einst gelobt, „um des Himmels willen, habt Mitleid mit mir — mit euch selbst! Helft mir, daß wir diese Stadt verlassen können, wo Schmach und Tod in jedem Winkel auf uns lauern!“

Aber ihre flehenden Worte hatten keine Wirkung auf den Mann, dessen Hochmuth jedes mitleidsvolle Gefühl zum Schweigen gebracht hatte. Mit kaltem, erbarmungslosem Auge auf sie niederblickend, entgegnete er:

„Nein, Emmy, ich werde dir nicht helfen! Kehre zu deinem Gatten zurück, an den dich die Schuld und dein eigener Wille kettet. Von mir erwarte nichts! Du hast dir dein Schicksal selbst bereitet, jetzt trage es auch!“

Ein Schrei der Verzweiflung entfloß den Lippen des unglücklichen Weibes. Bitternd erhob sie sich aus

ihrer demüthigen Stellung und stand einen Augenblick hoch aufgerichtet vor ihrem Vater, ihm fest ins Auge blickend.

„Vater,“ sprach sie mit heiferer Stimme, „mögest du es nie bereuen, mich von dir gestossen zu haben. Gebe Gott, daß ich niemals wieder deinen Weg kreuze!“

Und ihren sadenscheinigen Shawl enger um ihre hageren Schultern ziehend, wankte sie aus dem Zimmer und in die finstere Nacht hinaus aus dem fürstlich reichen Hause, dessen angebetete Herrin sie einst gewesen war und das sie nun verließ, elend, verzweifelt und gebrochen an Herz und Seele.

32. Capitel.

Mr. William Lancaster saß in seinem Arbeitszimmer. Er saß, das Haupt in der hohlen Hand gestützt und dachte nach, wie er das häufig that. Ein eigenthümlich verschmitzter Ausdruck sprach aus seinen Zügen und seinen Mund umspielte ein häßliches Lächeln. Er hatte Grund zufrieden zu sein mit den Ereignissen der letzten Zeit.

Mr. Charles Eustace war, wie William Lancaster jener Brief mitgetheilt, wie angefeht in dem alten Herrenhause erschienen. Alice Macdonald hatte den ihr von ihrem verstorbenen Vater erwählten Beschützer mit größter Zuverlässigkeit und offenkundiger Freude begrüßt, allein sein Erscheinen mußte sie doch in etwas enttäuscht haben, denn der austauchende Frohsinn war schnell wieder von ihr gewichen; sie war still und schweigsam geworden und hielt sich den größten Theil des Tages in der Einsamkeit ihres Zimmers zurückgezogen.

So vergiengen Tage. Von dem, was im Lancaster'schen Hause vorgieng, drang nicht viel in die Umgebung hinaus, aber bald durchlief doch die überraschende Kunde Moorfield, daß die junge, schöne Stieftochter des jetzigen Besitzers von dem Herren-

hause sich mit dem würdigen Freunde ihres Vaters, dem neuen Ankömmling, Mr. Eustace, verlobt habe und demnächst ihm als seine Gattin nach Paris folgen werde.

Man schüttelte wohl den Kopf zu dieser Neuigkeit, der Anfangs keiner so recht Glauben schenken wollte, weil niemand eine Vereinigung dieser beiden, so grundverschiedenen Menschen sich denken konnte, aber als die offenkundigsten Vorbereitungen zu der Verbindung getroffen wurden, mußten die guten Einwohner von Moorfield wohl oder übel ihre Zweifel schwinden lassen.

Alice gieng still und bleich ihre Wege, wo man sie sah und man blickte dem früher so blühenden, jungen Mädchen mitleidig nach. Ob es sie reute, dem zu ihr so wenig passenden Bewerber ihr Jawort gegeben zu haben?

William Lancaster wäre der einzige gewesen, der Antwort auf diese Frage hätte geben können, und ein höhnischer Zug umflog seinen Mund, als er eben so weit in seinem Gedankengang gelangt war.

Da plötzlich schreckte er empor, ein Pochen an der Thür unterbrach sein Sinnen.

Auf sein „Herein“ betrat eine Dienerin das Gemach und überreichte William ein Billet, das soeben ein Fremder abgegeben hatte, der auf Antwort wartete.

Unmuthig nahm Mr. Lancaster das Couvert, riß die Umhüllung ab und entnahm demselben eine Karte, auf welcher mit Bleistift gekritzelt zu lesen stand:

„Sir! Wenn es Ihnen darum zu thun ist, in einer für Sie wichtigen Angelegenheit Klarheit zu erlangen, so lassen Sie mich ohne weitere Frage zu sich. Ich habe meine Gründe, meine Person geheimzuhalten. Die Mittheilungen, die ich Ihnen zu machen habe, betreffen Documente, welche Sie suchen und von deren Auffindung für Sie alles abhängt.“

(Fortsetzung folgt.)

der „Köln. Ztg.“ — nahm keine amtliche Berathung des Actenstückes vor, aber, wie verlautet, wird Ferry in der höflichsten Form antworten, da das Cabinet, wenn möglich, mit dem Vatican in Frieden leben will.“ — Am 23. d. M. empfing der Ministerpräsident Ferry die madagassischen Abgesandten in Abschiedsaudienz und übergab ihnen einen Geleitschein für Madagaskar, damit sie ohne Gefahr dahin zurückkehren können. Verhandelt wird mit ihnen nicht in Paris, sie sind an den Admiral Pierre in Madagaskar selbst gewiesen. — Die schnelle Abreise des Marquis Tseng, welcher als außerordentlicher Gesandter Chinas zugleich in Paris und London beglaubigt ist, nach England ist das Tagesereignis für die Pariser Blätter, die daraus Schlüsse auf die Beziehungen zwischen Frankreich und China ziehen. Indes richtete der Gesandte, dem „Temp“ zufolge, vor seiner Abreise ein Schreiben an den Ministerpräsidenten Jules Ferry, in welchem er ihm anzeigt, dass seine Abreise ausschließlich durch Familiengründe motiviert ist und dass er bereit sei, auf den ersten Ruf nach Paris zurückzukommen.

Die Antwort der rumänischen Regierung auf die ihr durch Lord Granville in einer Note vom 9. März d. J. mitgetheilten Beschlüsse der Londoner Donau-Conferenz liegt nun vor, und zwar in einer von der „Kölnischen Zeitung“ im französischen Originaltexte veröffentlichten Note, welche der rumänische Minister des Aeußern de Stourdza unter dem 24. Mai an den rumänischen Gesandten in London, J. Ghita, gerichtet hat. Die Antwort ist eine ablehnende und protestierende. Wie die rumänische Regierung sich weigerte, die Londoner Donau-Conferenz zu beschließen, weil man ihr gleich Serbien nur eine beratende Stimme zugestand, und wie sie auch aus sachlichen Gründen gegen die Beschlüsse der Konferenz Verwahrung einlegte und denselben bindende Kraft für Rumänien absprach, so greift sie in der vorliegenden Note sogar auf die Congresse von Wien und Aachen (1818) zurück, um die Rechte zu vertheidigen, welche Rumänien als Uferstaat zu besitzen glaubt, nicht allein in der europäischen Commission, sondern auch in der gemischten Commission gleichberechtigt mit zu verhandeln und keine Beschlüsse anzuerkennen, die ohne seine Betheiligung gefasst worden. Der Haupteinwand richtet sich gegen die Zulassung Oesterreich-Ungarns zur gemischten Commission für die Ueberwachung der Strompolizei vom Eisernen Thor bis Galatz mit denselben Rechten wie die Uferstaaten, zu denen es auf der genannten Strecke nicht gehöre, anstatt auf Grund eines europäischen Mandates. Schließlich ladet die Bukarester Regierung die Mächte ein, im Vereine mit ihr die auf der Londoner Conferenz behandelten Fragen einer neuen Prüfung zu unterziehen.

Saatenstandsbericht

des k. k. Ackerbauministeriums nach dem Stande Mitte Juni 1883. (Schluss.)

Hafer steht größtentheils recht hoffnungsvoll, doch ist derselbe in manchen Gegenden, namentlich Oesterreichs, wegen zu großer Dürre nach dem Anbaue unvollständig gekommen, somit schütter und lückenhaft.

Maisaaten sowie die unter Mais gebauten Fasseolen stehen, soweit die Nachrichten reichen, überall schön, mit Ausnahme Unterkärntens, wo beide Früchte wegen Dürre ungleich aufgelaufen waren und die nachgebauten Samen nicht aufgingen.

Ueber die sonstigen Hülsenfrüchte liegen nur gute Nachrichten vor.

Der Raps hat nach übereinstimmenden Nachrichten wenig Schoten, und da auch sehr viele Rapsaaten eingeadert worden waren, sind von dieser Frucht nur geringe Erntemengen zu erwarten.

Desto günstiger lauten, ebenfalls übereinstimmend, die Nachrichten über den Stand des Hopfens, welcher theilweise schon die Stangenhöhe erreicht hat, doch zeigt sich in Böhmen hie und da Aphis humuli.

Ueber Flachs und Hanf liegen nur vereinzelte Nachrichten vor; diesen zufolge verspricht der Frühlein in Tirol sowie in der Bukowina gute Ernten, während derselbe in Mähren, wo er in der Blüte steht, kurz geblieben ist. Der Hanf in der Bukowina steht gut.

Der Stand der Kartoffeln wird allgemein gelobt, doch sind in Böhmen und Mähren manche Saaten erst nach dem letzten Regen — wohl vier Wochen nach ihrem Anbaue — aufgegangen.

Die Zuckerrüben sind mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen complet aufgegangen, hatten auch nicht viel von Insecten zu leiden, decken auf vielen Feldern schon den Boden und berechtigen zu besten Hoffnungen.

Die im Zuge befindliche Klee-Ernte fällt, wie zu erwarten war, in der nördlichen Zone sehr schwach, in der mittleren hingegen ungefähr gut mittel, in Krain sogar recht gut aus. Der erste Hieb auf Wiesen liefert in der mittleren und südlichen Zone ziemlich allgemein ein quantitativ befriedigendes Ergebnis, besonders im Unter-Inn- und Pustertthale; in der nördlichen Zone hingegen fällt die Ernte nur auf den

feucht gelegenen Wiesen ziemlich gut, auf mehr trockenen aber nur schwach aus.

Die Alpenweide lässt sich gut an. Der Wein trat meist schon in der ersten Woche des Monats allgemein in Blüte, und berechtigt sein Aussehen zu den besten Hoffnungen. Nur in Deutsch-Südtirol hat sich Tortrix uvana und in Unterkrain haben sich Spuren von Oidium gezeigt.

Bezüglich des Obstes bestehen sehr gute Ausichten in Nieder- und Oesterreich, in Schlesien und in der Bukowina, dagegen sehr schlechte in Untersteiermark; in den übrigen Ländern halten sich gute und schlechte Nachrichten ziemlich die Wage. Mit Ausnahme der erstgenannten Länder ist überall hauptsächlich der massenhafte Abfall des Fruchtansatzes die Ursache der geschmälerten Erntehoffnungen. In Untersteiermark wird derselbe der zu großen Dürre während der Blüte zugeschrieben. Ueber Kernobst lauten die Nachrichten im allgemeinen günstiger als über Steinobst.

Von Schädlingen, und zwar für Niederösterreich werden der Blütenstecher und der Frostspanner erwähnt.

Tagesneuigkeiten.

— (K. k. Armee.) Das „Verordnungsblatt für das k. k. Heer“ meldet: „Se. Majestät der Kaiser geruhten allergnädigst die Enthebung des Contre-Admirals Anton Freiherrn von Wiplinger vom Commando der Escadre anzuordnen und denselben zum Seebezirks-Commandanten in Triest, dann den Contre-Admiral Johann Bauer von Budahegy zum Escadre-Commandanten zu ernennen.“

— (Regimentsjubiläum.) Am 24. d. M. wurde in Jungbunzlau das 200jährige Jubiläum des Bestandes des k. k. Infanterieregiments Baron Ziemiecki Nr. 36 in solennier Weise gefeiert. Das erhebende Fest erhielt durch die Anwesenheit Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf einen besondern Glanz. Die Stadt Jungbunzlau war aus diesem Anlasse prächtig decoriert. Vor der Fier-Brücke, deren Geländer mit Reifig umrankt war, wurde eine Ehrenpforte errichtet. Bei der Einfahrt vom Bahnhofe in die Stadt wurden Triumphbögen errichtet, welche den Buchstaben „R“ (Rudolf) und das Gründungsjahr des 36. Infanterieregiments „1683“ trugen. Besonders prachtvoll decoriert waren die Militär- und bürgerliche Schießstätte. Der durchlauchtigste Kronprinz ist morgens um 5 Uhr in Jungbunzlau eingetroffen und wurde auf dem festlich geschmückten Bahnhofe vom Obersten Freiherrn von Karaisl, dem Statthaltereirathe von Stehlik, dem Bürgermeister Dr. Mattusch und den sonstigen Notabilitäten ehrfurchtsvoll empfangen. Trotz der frühen Morgenstunde hatte sich ein zahlreiches Publicum vor dem Bahnhofe angesammelt. Der Festtag begann mit einer Militärparade, welche um 10 Uhr vom durchlauchtigsten Kronprinzen abgenommen wurde. Der um 11 Uhr celebrierten Messe hatten sowohl der durchlauchtigste Kronprinz als auch die übrigen Festgäste beigewohnt. Dem kirchlichen Acte folgte eine kernige Ansprache des Obersten an die Soldaten, in welcher derselbe seinem Truppenkörper die hohe Bedeutung des Tages nahelegte. Mit einer Defilirung des Regiments und sämtlicher civilen Vereine von Jungbunzlau schloß das Festprogramm des Vormittags. Um 1 Uhr fand ein Bankett in der Bürgererschießstätte statt, welches Sr. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz mit seiner Anwesenheit beehrte und an welchem die Officiere des jubelnden Regiments, die fremden Gäste, der Bürgermeister u. theilnahmen. Der erste Toast, vom Regimentsobersten ausgebracht, galt Sr. Majestät dem Kaiser. Der durchlauchtigste Kronprinz erhob sein Glas auf das Wohl des Regiments und die Kameradschaft unter den Officieren. Um 4 Uhr nachmittags fuhr der durchlauchtigste Kronprinz nach Lagenburg zurück. Von Sr. Majestät dem Kaiser, dann von zahlreichen Regimentern kamen Glückwunschtelegramme.

— (Wiener Universität.) Eine Anzahl von Professoren der drei weltlichen Facultäten der Wiener Universität hat an den Rector Hofrath Prof. Maassen folgende Adresse gerichtet: „Eu. Magnificenz! Angesichts der Rede, welche Sie als derzeitiger Rector der Wiener Universität in der Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 20. Juni d. J. gehalten haben, finden sich die unterzeichneten ordentlichen Professoren der drei weltlichen Facultäten dieser Universität zu folgender Erklärung veranlaßt: Wir anerkennen das formelle Recht des jeweiligen Rectors, seine Virilstimme im Landtage lediglich auf Grund seiner persönlichen Ansicht, selbst im Gegensatze und Widerspruche zu denjenigen Ueberzeugungen auszuüben, welche unter den Mitgliedern der von ihm vertretenen Corporation vorwalten. Allein wir halten es, als Lehrer der ersten deutschen Unterrichtsanstalt des Reiches, im gegebenen Falle für unser Recht und unsere Pflicht, das Vorhandensein dieses Gegensatzes öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Demgemäß erklären wir hiemit, daß wir die von Eu. Magnificenz in der bezeichneten Rede ausgesprochenen politischen und nationalen Meinungen nicht theilen. In Erfüllung schuldiger Höflichkeit gegenüber unfremem gewählten Oberhaupte beehren wir uns, den Inhalt des Obigen, bevor es an die Oeffentlichkeit gelangt, Eu.

Magnificenz geziemend zur Kenntnis zu bringen. — Wien, am 21. Juni 1883.“ (Folgen die Unterschriften.)

Hierauf hat der Rector Hofrath Maassen Folgendes erwidert: „Hochgeehrte Herren! Ich habe nicht daran gezweifelt, daß Sie das formelle Recht des jeweiligen Rectors, seine Virilstimme im Landtage lediglich auf Grund seiner persönlichen Ansicht auszuüben, anerkannt. Ebensonenig bezweifle ich aber, daß Sie neben diesem Rechte auch die Pflicht des Rectors nicht bestreiten werden, daß er da, wo es unvermeidlich für ihn wird, sich in einer Frage für oder wider zu entscheiden, selbst im Widerspruche zu den unter den Mitgliedern der Universität vorwaltenden Ansichten die seinige bekenne. So aber lag der Fall. Ich sollte ein Verhalten billigen, das zu billigen ich nicht imstande war. Ich sollte „Ja“ sagen, wo ich nur „Nein“ sagen konnte. Ich sollte eine Maßregel der Regierung als ungesetlich bezeichnen, die in meinen Augen gesetlich war. Ich sollte schwarz nennen, was für mich weiß war.“

„Die in meiner Rede ausgesprochenen politischen und nationalen Ueberzeugungen, welche nicht zu theilen Sie erklären, habe ich bereits gehabt, als ich im Jahre 1851 zum erstenmale nach Oesterreich kam und als ich im Jahre 1855 hier ein zweites Vaterland fand. Ich bin mit diesen Ueberzeugungen im Jahre 1867 bei einem bestimmten Anlasse öffentlich hervorgetreten, ich habe seit dieser Zeit öfter Gelegenheit gehabt, sie laut und offen zu bekennen. Diese Ueberzeugungen bilden einen Theil meines Wesens. Ich erkenne sie als sich von selbst ergebende und nothwendige Ausflüsse der moralischen Weltordnung des Christenthums. Ich stehe und falle mit ihnen. Wenn etwas mir die Erfüllung der Pflicht des Mannes, dem, was er als recht und wahr anerkannt hat, nicht zuwiderzuhandeln, in dem gegebenen Falle erschweren konnte, so ist es der Gedanke gewesen, daß ich durch mein Botum mich mit den Anschauungen so vieler von mir verehrter Collegen in Widerspruch setzte. — Wien, 24. Juni 1883. — In ausgezeichnete Hochachtung Dr. Friedrich Maassen, d. B. Rector der Wiener Universität.“

Locales.

Krainischer Landtag.

1. Sitzung am 26. Juni. Die Ansprache des Herrn Landeshauptmannes Grafen Thurn-Wallassina, die wir gestern nach ihrem Hauptinhalte skizzirten, lautet wörtlich wie folgt:

(Slovenisch:)

Höher Landtag! Mit der heutigen Sitzung beginnt eine neue Aera des Landtages. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser hat mich neuerlich zum Landeshauptmann zu ernennen geruht. Ich habe mich dieser ehrenvollen, aber auch schwierigen Aufgabe unterworfen — folgend der kaiserlichen Berufung — vertrauensvoll in die Weisheit, das Wohlwollen und das Entgegenkommen des hohen Landtages.

Ich habe die Ehre, die Herren Abgeordneten hochachtungsvoll und herzlichst zu begrüßen!

Sechs Jahre sind wir bevollmächtigt, die Wirttschaft des Landes Krain zu versehen, über Institutionen und Geseze für unser Vaterland zu berathen und zu beschließen. Groß sind unsere Rechte — groß auch sind unsere Pflichten — groß aber ist auch unsere Verantwortung.

Ihrer besondern Aufmerksamkeit würde ich die landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessen empfehlen, überhaupt die Regelung der Verhältnisse der Arbeiter. Es wird auch zu erwägen sein, ob nicht welche Aenderungen der Landesgeseze nothwendig und nützlich wären.

Sich gegenseitig vertrauensvoll und in Freundschaft unter uns, arbeiten wir einig für das Wohl unseres lieben Vaterlandes, die Verständigung und den Frieden unter den Bewohnern wünschend. (Bravo-Rufe.)

Des Herrn Landespräsidenten Wohlwollen für das Land Krain ist uns eine Bürgschaft, daß die hohe Regierung unsere berechtigten Wünsche warm zu unterstützen die Geneigtheit haben wird. (Bravo-Rufe.)

(Deutsch:)

Hohes Haus! Wie bekannt, gehen wir einer hocherfreulichen, bedeutungsvollen Begebenheit entgegen. Die Landesfeier der 600jährigen Angehörigkeit des Landes Krain zur Krone des durchlauchtigsten Kaiserhauses, verherrlicht durch die Allerhöchste Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers, steht unmittelbar bevor. Alle Vorbereitungen sind getroffen, um unseren vielgeliebten Herrn und Kaiser in würdiger Weise zu empfangen. Die loyalen, Sr. Majestät zu bezeugenden Kundgebungen werden zwar nicht das glänzende Gepräge des Prunkes und der Pracht an sich haben, wohl aber werden diese die der Tiefe des Herzens entströmenden Gefühle echter Liebe und treuer Anhänglichkeit zum milden Landesfürsten und angestammten Kaiserhause, welche uns treuehormsamste Unterthanen erfüllen und beseelen, begeistert zum Ausdruck bringen.

Bei diesem denkwürdigen Anlasse wird es der Landesvertretung gegönnt sein, sich der erhabenen Person des Monarchen zu nahen, um Höchstdemselben

die Huldbigung des Landes Krain in tiefster Demuth zu Füßen zu legen.

(Slovenisch fortfahrend.)

Raum erwartend die freudigen Tage der Landesfeier, kaum erwartend, das erhabene Antlitz unseres Allerhöchsten Kaisers zu sehen, rufen wir aus tiefstem Herzen: Slava! Hoch! Sr. Majestät! (Die ganze Versammlung ruft begeistert Slava! Zivio! Hoch!)

2. Sitzung am 27. Juni. — Beginn der Sitzung 10 Uhr. Vorsitzender Landeshauptmann Graf Thurn. Am Regierungstische der Herr k. k. Landespräsident Freiherr v. Winkler und Herr k. k. Bezirkshauptmann Graf Pace.

Es werden nach Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung durch den Schriftführer Herrn Secretär Krec die Wahlen vorgenommen. Es erscheinen gewählt in den Finanzausschuss: die Herren Dr. Mosche (Obmann), Dr. v. Schrey (Obmann-Stellvertreter), Dev. Dr. Kersnik, Dr. Bošnjak, Murnik, Dr. Poklukar, Dr. Ritter v. Bleiweis, Dr. Mauer, Detela und Deschmann; in den Verwaltungsausschuss: die Herren Dr. Poklukar (Obmann), Freiherr von Schwegel (Obmann-Stellvertreter), Svetec, Dr. Samec, Dr. Papiz, Patiz, Detela, Ludmann, Baron Bois; in den Petitionsausschuss: Dr. Jarnik (Obmann), Deschmann (Obmann-Stellvertreter), Pfeifer, Laurentic, Mohar; in den Rechnungsausschuss: Professor Sulkje (Obmann), Ritter von Gutmannsthal (Obmann-Stellvertreter), Baron Apfaltrern, Dr. Dolenc, Klun, Robic, Dr. Sterbenec.

In den Landesausschuss wurden gewählt aus dem Großgrundbesitz: als Mitglied Herr Deschmann, als Stellvertreter Herr v. Schrey; aus den Abgeordneten für die Städte und Märkte und für die Handels- und Gewerbekammer: als Mitglied Herr Murnik, als Stellvertreter Herr Professor Sulkje; aus den Abgeordneten für die Landgemeinden: als Mitglied Herr Dr. Bošnjak, als Stellvertreter Herr Dr. Dolenc; aus dem ganzen Landtage: als Mitglied Herr Dito Detela, als Stellvertreter Herr Robic. Sämmtliche Gewählten erklären die auf sie gefallene Wahl anzunehmen. Herr Detela dankt besonders den Herren Abgeordneten des Großgrundbesitzes dafür, dass sie ihm ihre Stimmen gegeben, und verspricht, die Interessen des Großgrundbesitzes, die ja mit den Interessen der Landbewohner identisch seien, stets besonders zu berücksichtigen.

Sodann ergreift Herr Professor Sulkje namens des Adressenausschusses das Wort zur Begründung des Adressentwurfes. Er sagte:

Hohes Haus! Der Ausschuss, welchen der hohe Landtag gestern zur Verathung der Adresse an Seine Majestät eingesetzt hat, ist mit seiner Arbeit fertig geworden und hat mich mit der Berichterstattung betraut. Ich unterziehe mich dieser ehrenvollen Aufgabe umso bereitwilliger, weil ich überzeugt bin, dass nicht bloß alle Mitglieder dieses hohen Hauses eines Sinnes sind in Beziehung auf ihre Anhänglichkeit und Treue an das Allerhöchste Herrscherhaus, sondern weil ich auch die innige Ueberzeugung hege, dass diese Gefühle dem Herzen der gesammten Bevölkerung Krains entspringen, ohne Unterschied der Nationalität, ohne Rücksicht auf die politischen Parteiungen des Tages. Seit jenem 11. Juli 1283, an welchem die Vertreter der österreichischen und steirischen Edlen und Ministerialen auch im Namen Krains und der Windischen Mark dem Hause Habsburg Treue gelobten, seit dem denkwürdigen Tage, welcher die staatsrechtliche Zugehörigkeit Krains an den österreichischen Gesamtstaat begründete, haben die Krainer ihre Loyalität in allen Kriegsgeschäften und inneren Kämpfen unbesiegt und unverfehrt bis auf den heutigen Tag erhalten. Und dass unser Volk in dieser Beziehung sich gleich geblieben ist, dass es seinen Vorfahren nicht nachsteht in Bezug auf unbedingte Ergebenheit an Kaiser und Reich, das werden jene Festtage glänzend beweisen, an welchen die Bevölkerung des Landes in brüderlicher Eintracht die Gedekfeier ihrer sechshundertjährigen Vereinigung mit der Dynastie begehen und den allgeliebten Herrscher jubelnd umdrängen wird, der sich in Höchsteigener Person gnädigt unter seine treuen Krainer zu begeben gedenkt. Und wie könnte dem auch anders sein! Allerdings, meine Herren, blicken alle Völkerstämme des großen Oesterreich mit ehrfurchtsvoller Liebe empor zu ihrem Kaiser, dem Begründer unseres Verfassungslbens, allerdings verehren sie in ihm den größten Wohltäter dieses weiten Reiches, aber das slovenische Volk, das die überwiegende Majorität der Bevölkerung Krains bildet, hat einen ganz besonderen Grund für seine unwandelbare Treue und Liebe, und ich bin überzeugt, dass auch die Herren von der rechten (deutschen) Seite des hohen Hauses es mir nicht verargen werden, wenn ich in aller Kürze auch dieses Moment berühre. Denn, meine Herren, wenn jemals die Culturgeschichte unseres Volkes geschrieben werden sollte, so wird deren Verfasser in erster Linie betonen müssen, dass das nationale und politische Leben der Slovenen seinen Anfang nimmt mit dem Regierungsantritte Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Josef I. Seine gütige Hand erreichte unser Volksthum vor dem Untergange, sie schuf uns in Oesterreich ein sicheres Asyl, in welchem wir ungehindert der

Entwicklung unserer Eigenart leben können — und deswegen wird das slovenische Volk stets in dankbarster Verehrung seines erhabenen Wohltäters auf dem Kaiserthronen gedenken!

Gestützt auf diese Gründe, auf die Geschichte unseres Heimatlandes und auf die einstimmige öffentliche Meinung desselben erlaube ich mir daher, dem hohen Landtage den Adressentwurf zu unterbreiten, wie ihn der Ausschuss verathen und einstimmig beschlossen hat.

Sodann beschließt der hohe Landtag, die Verathung über den Adressentwurf in vertraulicher Sitzung vorzunehmen.

Nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung theilt der Herr Landeshauptmann mit, dass der Adressentwurf angenommen sei.

Nächste Sitzung am 11. Juli: Dritte Lesung der Adresse. Am 12. Juli: Empfang der Landtagsabgeordneten durch Se. k. und k. Apostolische Majestät.

(Vorrückung.) Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst die Vorrückung des Titularobersten Jakob Wolff von Wolfenberg des Ruhestandes in den durch die Vorrückung des Obersten Ferdinand Dits des Ruhestandes erledigten Elisabeth-Militär-Stiftungsplatz 2. Classe als ältesten Mitgliedes der 3. Classe anzunehmen.

(Generalversammlung der Veteranen.) Der Herr k. k. Generalmajor Eduard Minguzzi di Modigliano, Delegierter der Bundesleitung der Gesellschaft des rothen Kreuzes, ist gestern aus Wien hier angekommen, um die Aufstellung von Bleiferten-Transportcolonnen für die Gesellschaft des rothen Kreuzes unter den hiesigen Veteranen zu organisieren. Aus diesem Anlasse findet heute abends 7 Uhr im städtischen Magistratssaale eine außerordentliche Generalversammlung des unter dem Protectorate Sr. k. und k. Apostol. Majestät Kaiser Franz Josef I. stehenden allgemeinen krainischen Militär-Veteranenvereines statt.

(Tegetthoff-Denkmal.) Während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Marburg wird, wie die „Grazzer Morgenpost“ meldet, daselbst das eben in der Errichtung befindliche Tegetthoff-Denkmal in feierlicher Weise enthüllt werden.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Budapest, 26. Juni. Anlässlich der Aeußerungen ausländischer Blätter betreffs der Haltung der ungarischen Regierung gegenüber der Tisza-Eislaer Angelegenheit, insbesondere anlässlich der vollends unbegründeten Anklage des „Journal des Debats“, wonach die ungarische Regierung den Grund des Processes bildenden Aberglauben theile, erklärt das officöse Regierungsorgan „Nemzet“, die ungarische Regierung habe dem nicht ausweichen können, dass die aufgetauchte Anklage vor Gericht verhandelt werde; sie erklärte aber durch jeden ihrer berufenen Factoren überall und jederzeit, dass sie an einen rituellen Mord nicht glaube; dies erklärte auch der Staatsanwalt gleich bei Beginn der Gerichtsverhandlung.

Nyireghhaza, 26. Juni. Nach einer aufregenden Scene, in welcher Eötvös den Kanzlisten Peczely an den entlassenen Illavaer Sträfling erinnerte, gelang es Eötvös, den Peczely zu dem Geständnisse zu bringen, dass er auch solche Vernehmungsprotokolle unterschrieben habe, bei deren Anfertigung er nicht anwesend war; ferner dass der ihm anvertraute Knabe eine Zeitlang, während er bei Keczly war, im Dienstbotenzimmer sich befand. Mehrere seither entlassene Dienstboten Keczlys sagen neu aus, Moriz sei von Keczly gehorcht und über dessen Befehl von Panduren gepeitscht worden. Keczly leugnet und sagt, die Zeugen seien bestochen. Eötvös weist darauf hin, dass das Protokoll über Moriz den Zusatz trägt: „Das habe ich ohne Zwang ausgesagt“, während andere Protokolle eine ähnliche Clausel nicht enthalten, woraus folgt, dass diese Clausel notwendig gewesen sei. Morgen soll der Debrecziner Sicherheitscommissär Barcza vernommen werden, der wissen will, wie Moriz zu seinen judenfeindlichen Aussagen abgerichtet wurde.

Bergine, 25. Juni. Sr. Excellenz der Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn ist um 2 Uhr nachmittags, begleitet von Vertretern der einschlägigen Behörden und von Fachmännern, von Trient abgereist und hat auf der Fahrt hieher die Thalperre von Ponte Alto sowie eine zweite in Construction begriffene besichtigt. — Hier angekommen, begab sich der Herr Minister, vom Bürgermeister und dem Präsidenten des Bezirksvereines begrüßt, sofort längs der Fersina nach Conezza, um von dort, dem Bachbette entlang, die zum Schutze gegen Erdabstürzungen unterhalb Frassilongo im Zuge befindlichen Forstschutzarbeiten zu besichtigen. Um 8 Uhr traf der Herr Minister wieder in Bergine ein. Morgen um 4 Uhr früh wird die Weiterreise entlang des ganzen Fersinathales angetreten.

Lemberg, 26. Juni. Der Statthalter Graf Potocki ist gestern abends nach Wien abgereist.

Ugram, 26. Juni. Der Zusammentritt des Landtages wurde bis Anfangs September verschoben.

Der Grund des Aufschubes ist die Zusammenstellung des Civilbudgets und des Grenzbudgets, auf deren Grundlage dem Landtage nebst dem Entwurfe über die Verwaltungsorganisation auch eventuell das gesammte Budget vorgelegt werden soll.

Zara, 25. Juni. Heute nachmittags 1 Uhr wurde vom Statthalter der Landtag eröffnet, nachdem vorher in der Metropolitan-Basilica vom Erzbischof ein feierlicher Gottesdienst celebriert worden war, welchem die Landtagsabgeordneten sowie die Spitzen der Behörden beiwohnten.

Rom, 26. Juni. Die Zahl der Opfer des Theaterbrandes von Dervio beträgt 48 Tode und 8 Verwundete, darunter 4 Schwerverletzte.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Ausweis über den Geschäftsstand der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz mit 31. Mai 1883.

Versicherungsstand:

- I. Gebäude-Abtheilung: 94 095 Theilnehmer, 217 515 Gebäude, 117 747 488 fl. Versicherungswert.
- II. Mobiliar-Abtheilung: 16 261 Versicherungsscheine, 24 Mill. 587 333 fl. Versicherungswert.
- III. Spiegelglas-Abtheilung: 157 Versicherungsscheine, 41 799 Gulden Versicherungswert.

Schäden:

- I. Gebäude-Abtheilung: zuerkannt in 147 Schadenfällen 127 444 fl. 20 kr. Schadenvergütung, pendent für 4 Schadenfälle 2547 fl. 68 kr. Schadensumme.
- II. Mobiliar-Abtheilung: zuerkannt in 18 Schadenfällen 1978 fl. 25 kr. Schadenvergütung.
- III. Spiegelglas-Abtheilung: zuerkannt in 2 Schadenfällen 50 fl. 20 kr. Schadenvergütung.

Subventionen:

Vom 1. Jänner bis 31. Mai 1883 an Feuerwehren und Gemeinden zur Anschaffung von Beschrequisiten 2682 fl. 50 kr.

Reservefond

mit 31. Dezember 1882: 1 086 879 fl. 6 kr. Graz im Juni 1883. (2744)

(Nachdruck wird nicht honorirt.)

Verstorbene.

Den 26. Juni. Josef Novak, gewesener Schreiber nun Armenpfändner, 77 J., Karstädterstraße Nr. 9, Uramie. — Albin Hub, Handlungscommiss, 27 J., Kolesiagasse Nr. 8, Lungentuberculose. — Stanfo Capuder, Lehrersohn, 1 1/2 J., Römerstraße Nr. 5, hitziger Wasserkopf. — Bernhard Berg Edler von Falkenberg, k. k. penf. Major, 70 J., Floriansgasse Nr. 6, Blasenentartung.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Stimmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
26.	7 U. Mg.	734.78	+16,6	D. schwach	bewölkt	1,70
	2 „ N.	736.46	+19,1	SW schwach	Regen	
	9 „ Ab.	737,26	+16,4	SW schwach	bewölkt	Regen

Vormittags bewölkt, gegen Mittag Regen mit Blitz und Donner, Regen einige Stunden anhaltend mit Unterbrechung. Das Tagesmittel der Wärme + 17,4°, um 1,4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Gingesendet.

Brillant- u. Perlen-Schmuck,

auf das künstlichste imitiert, vorzüglich für große Festlichkeiten zu empfehlen, in großer Auswahl vorrätzig bei

A. Augustin, Wien, Kärntnerstraße 17

Von unsäglicher Schmerze gebeugt, geben wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die betäubende Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unseren innigstgeliebten, unvergesslichen Gatten, beziehungsweise Schwager und Onkel, den hochwohlgebornen Herrn

Bernhard Berg Edlen v. Falkenberg,
k. k. Major i. R.,

nach langem Leiden, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, am 26. Juni um 8 Uhr abends im 70. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die irdische Hülle des theuren Verbliebenen wird Donnerstag, den 28. d. M., um 4 Uhr nachmittags im Sterbehause, Floriansgasse Nr. 6, feierlich eingesegnet und auf dem Friedhofe zu St. Christoph zur letzten Ruhe beigesetzt.

Die heil. Seelenmessen werden den 2. Juli 1883 um 10 Uhr früh in der Pfarrkirche zu St. Jakob gelesen werden.

Um stilles Beileid wird gebeten.

Laibach am 26. Juni 1883.

Francisca Berg Edle v. Falkenberg geb. Kumer, Gattin. — Victorine Berg Edle v. Falkenberg, k. k. Oberstlieutenants-Witwe; Therese Berg Edle v. Falkenberg, k. k. Majors-Witwe, Schwägerinnen. — Heinrich Berg Edler v. Falkenberg, k. k. Artillerie-Lieutenant, Neffe.

Beerdigungsanstalt des Franz Doberlet, Laibach.

Course an der Wiener Börse vom 26. Juni 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Eine gute Familie in Görz, in welcher deutsch, italienisch und slovenisch gesprochen wird, nimmt für das künftige Schuljahr gegen annehmbare Bedingungen Kinder in Verpflegung.

Adresse ertheilt die Expedition dieser Zeitung. (2488) 8-6

In der Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach ist zu haben: Die Biene und ihre Zucht mit beweglichen Waben.

Mit 60 in Text gedruckten Abbildungen. 4. Auflage. Von Freiherrn v. Berlepsch. Preis 4 fl. 50 kr., per Kreuzbandversendung 4 fl. 60 kr. (1890)

Ernst'sche Buchhandlung, Quedlinburg.

Zahnarzt Paichel's Mundwasseressenz und Zahnpulver, die vorzüglichsten Zahnreinigungs- und Erhaltungsmittel, sind ausser bei den Herren Apothekern Mayr und Swoboda noch bei Herrn Karinger und im Ordinationslocale an der Hradetzkybrücke (à Flacon Essenz 1 fl., Zahnpulver 60 kr.) zu bekommen. (1559) 22

Filiale der k. k. privil. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Triest. Gelder zur Verzinsung in Banknoten

Glücks-Ruf! Terno im k. k. Lotto sicher durch die neueste Terno-Gewinnliste 1883 des Professors Rudolf von Orlicé, Westend-Berlin, die jedem umsonst und franco sofort auf Anfrage gesandt wird. (2430) 4-4

Viele glückliche Ternisten.

ZUM HEIL DER LEIDENDEN MENSCHHEIT. Die Leber, der Magen, der Darm und die Nieren sind bekanntlich die natürlichen Reiner des Körpers. Funktionieren diese edlen Organe regelmässig, so ist der Mensch gesund; Störungen verursachen zahlreiche und oft schreckliche Leiden.

Beamten - Uniform zu verkaufen Alter Markt Nr. 30, II. Stock. Villa-Verpachtung. Die vollkommen renovierte und geschmackvoll geschmückte ehemals Pauer'sche Villa in Podutik in Oberschischka, mit 7 Zimmern, schönem Garten und Park, wird für den Sommer verpachtet.

Rohitsch-Sauerbrunn, Untersteiermark, Südbahnstation Pöltschach. Berühmte Glaubersalz-Süerlinge, feuchtwarmes, subalpines Klima, Sauerbrunn, Stahlbäder, Kaltwasser-Heilanstalt.

Pension auf Schloss Veldes. Einzelne Zimmer, nach Wunsch auch mehrere zusammenhängend, gut möbliert, bei mässigen Preisen. Herrliches Seebad, Wassertemperatur 22°.

Mariazeller Magentropfen, vorzüglich wirkendes Mittel, bei allen Krankheiten des Magens, (1230) 14. Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchsanweisung 35 kr.

Baumeistern, Haus- und Bauherren. Zur sichern rationellen Tödtung des Hauschwammes empfehle Dr. H. Zereners Antimerulion (gegen Schwamm). Herr Carl Kauschegg in Laibach gibt dasselbe billigst, bei Originalgebinden mit hohem Rabatt ab. (1636) 20-10

Das Antimerulion ist als erstes, alleinig patentiertes Imprägnier- und Isolier-Material in hunderttausend Verwendungen erprobt und durch diverse Verfügungen höchster Militär-, Ministerial- und Regierungs-Baubehörden gegen Schwamm, Stock, Fäulnis, Feuchtigkeit, Wurmfrass und Feuersgefahr empfohlen und angeordnet.

Bekanntmachung. Den unbekanntem Rechtsnachfolgern des Lorenz Kolar von Laze wird hiemit bekannt gemacht, dass demselben Herr Carl Puppis in Loitsch als Curator ad actum ausgestellt und diesem der Pfandrechtslöschung = Einverleibungsbescheid vom 1. Dezember 1882, Z. 12 340, zu gefertigt worden ist.

Bekanntmachung. Dem unbekannt wo befindlichen Johann Wolta von Laibach wird hiemit bekannt gemacht, dass demselben Herr Carl Puppis in Loitsch als Curator ad actum ausgestellt und diesem der Pfandrechtslöschung = Einverleibungsbescheid vom 30. September 1882, Z. 10041, zu gefertigt worden ist.

Triest, 1. März 1883. (4) 52-26

Bekanntmachung. Den unbekanntem Rechtsnachfolgern des Lorenz Kolar von Laze wird hiemit bekannt gemacht, dass demselben Herr Carl Puppis in Loitsch als Curator ad actum ausgestellt und diesem der Pfandrechtslöschung = Einverleibungsbescheid vom 1. Dezember 1882, Z. 12 340, zu gefertigt worden ist.

Bekanntmachung. Dem unbekannt wo befindlichen Johann Wolta von Laibach wird hiemit bekannt gemacht, dass demselben Herr Carl Puppis in Loitsch als Curator ad actum ausgestellt und diesem der Pfandrechtslöschung = Einverleibungsbescheid vom 30. September 1882, Z. 10041, zu gefertigt worden ist.